

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma E&B Räuchertechnologien AG, CH-8575 Bürglen

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle – auch zukünftigen – Verkäufe und Lieferungen, soweit schriftlich nicht etwas anderes vereinbart worden ist. Mit der Erteilung eines Auftrages, spätestens aber mit der Entgegennahme der Ware, erkennt der Besteller diese Bedingungen an. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen zustimmen.

1. Unsere **ANGEBOTE** sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Unsere Mitarbeiter sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden oder Zusagen zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen oder diese Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen zu unserem Nachteil abändern. Technische Daten, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich bestätigt ist. Konstruktionsänderungen bleiben vorbehalten. Der Kunde hat die Verwendbarkeit unserer gelieferten und installierten Ware in eigener Verantwortung zu prüfen.
2. Die **LIEFERFRIST** beginnt mit der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten der Auftragsausführung sowie Erhalt der vom Kunden zu erbringenden Unterlagen und Genehmigungen sowie einer vereinbarten Vorauszahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zum Fristablauf die Ware im Werk zur Verfügung gestellt worden ist oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.
3. Wir sind zu zumutbaren **TEILLIEFERUNGEN** berechtigt.
4. **ÄNDERUNGSWUENSCH** des Kunden sowie unvorhergesehene Ereignisse ausserhalb unseres Einflussbereiches, z.B.: insbesondere höhere Gewalt, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Massnahmen von Behörden, nicht- oder nicht rechtzeitige Belieferung etc. verlängern die Liefer- bzw. Leistungspflicht angemessen.
Ist die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer, sind wir zum Rücktritt berechtigt. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung nicht zuzumuten ist, kann er durch schriftliche Erklärung uns gegenüber vom Vertrag zurücktreten.
Schadensansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen
5. Bei **LIEFERVERZUG** wird unsere Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf 5% des Warenwertes begrenzt.
6. Für den **VERSAND** wählen wir die nach unserem Ermessen sicherste und kostengünstigste Lösung. Die Gefahr und Kosten gehen ab Werk auf den Kunden über. Verzögert sich der Versand infolge Umständen, die der Kunde zu vertreten hat,
 - so geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
 - lagern wir die Ware auf Kosten des Kunden; bei Lagerung im Werk berechnen wir monatlich mindestens 0.5% des Rechnungsbetrages der gelagerten Lieferung,
 - haben wir das Recht, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist und deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen,
 - hat der Kunde insbesondere die Kosten und Gefahren zu tragen, die sich aus nicht rechtzeitigen, ihm obliegenden Anweisungen und Erledigungen notwendiger Formalitäten ergeben.
7. Die **PREISE** verstehen sich ausschliesslich Verpackung, Fracht, etc. und zuzüglich der jeweils geltenden Umsatz- oder Mehrwertsteuer. Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise allgemein anheben oder ermässigen, gilt der am Liefertag gültige Preis.
8. **ZAHLUNGEN** gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei einer Bank frei darüber verfügen können. Checks und Wechsel nehmen wir nur zahlungshalber in Ausnahmefällen an; Diskont und Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Sie sind sofort fällig. Der Kaufpreis ist nach erfolgter Lieferung mit der Rechnungsstellung fällig. Die Rechnung ist innert 30 Tagen rein netto zu begleichen. Bei verspäteter Zahlung berechnen wir ohne Mahnung ab Fälligkeit Zinsen in Höhe 8% über dem jeweiligen Diskontsatz der schweizerischen Nationalbank, mindestens jedoch 10%. Bei Nachweis eines höheren Verzugschadens sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Bei Rechnungen in Fremdwährung trägt das Währungsrisiko der Kunde. Er bezahlt die negative Währungsdifferenz, welche bei Lieferung der Ware entstanden ist.
9. Wir behalten uns das **EIGENTUM** an den gelieferten Waren vor, bis der Kunde sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit uns beglichen und angenommene Wechsel eingelöst hat. Wir sind berechtigt, eine entsprechende Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.
10. Der **GARANTIEANSPRUCH** auf von uns gelieferten Produkten beschränkt sich auf den Ersatz von fehlerbarem Material. Schäden, welche durch Wasser oder dergleichen entstehen sind von der Garantie ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen sind Teile, welche als Verbrauchsmaterial gelten, insbesondere Fühler, pH-Sonden, Heizstäbe und Zündstäbe bei den Raucherzeugern. Arbeiten und Reisekosten, welche zur Erfüllung unserer Garantiepflicht anfallen gehen zu Lasten des Kunden. Beim Anschluss von bestehenden Teilen wird angenommen, dass diese in einwandfreier Funktion sind. Fehlerhafte Komponenten werden reklamiert und gegebenenfalls gemäss Wunsch des Kunden gegen Kostenfolge durch uns ersetzt.
11. Das **PRODUKTIONSRSIKO** geht nach Inbetriebnahme der Anlagen an den Kunden über. Produktionsschäden, welche nicht durch fahrlässige oder grobfahrlässige Tätigkeit unserer Mitarbeiter hervorgerufen werden, unterliegen nicht der Garantie- bzw. Haftpflicht unserer Firma.
12. **TECHNISCHE UNTERLAGEN** zu unseren Produkten, sowie Software und deren Ideen bleiben Eigentum unserer Firma. Jegliches Weitergeben an Konkurrenten hat eine strafrechtliche Verfolgung mit angemessener Schadenersatzforderung zur Folge.
13. Unsere Verträge unterliegen dem **SCHWEIZER RECHT**. Gerichtsstand sind die ordentlich zuständigen Gerichte.

Bürglen den 1.1.06